



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schläfli Ruedi / Mesot Yvan  
**Landwirtschafts-Initiativen vom 13. Juni 2021**

2021-CE-107

### I. Anfrage

Am 13. Juni 2021 sind die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgerufen, an der Urne über zwei Landwirtschafts-Initiativen abzustimmen:

1. Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (BB1 2020 7635);
2. Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (BB1 2020 7637);

Falls diese beiden Initiativen angenommen werden, hätte dies für die Bevölkerung und die Produzenten in der Schweiz und für die Landwirtschaft eine tiefgreifende Änderung bei der Selbstversorgung mit Lebensmitteln und deren Produktion zur Folge.

Wir haben mehrere Fragen an den Staatsrat zu diesen beiden Initiativen:

1. Wie positioniert sich der Staatsrat zu diesen beiden Landwirtschafts-Initiativen?
2. Falls die beiden Initiativen angenommen werden, befürchtet der Staatsrat nicht einen noch grösseren Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg?
3. Welche Folgen hätte eine Annahme der Initiativen für die Arbeitsplätze im Lebensmittelsektor im Kanton Freiburg?
4. Kann der Staatsrat im Falle einer Annahme eine ausreichende und qualitativ gute Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus der Region für seine Bevölkerung gewährleisten?
5. Führt eine Annahme der Initiativen zu noch mehr Bürokratie für die Produzenten und die Lebensmittelbranche?
6. Sind das LwA und die Landwirtschaftsschule Grangeneuve bereit, die riesigen Herausforderungen anzunehmen, die sie durch die tiefgreifende Änderung in der Landwirtschaft im Falle einer Annahme erwarten?

24. März 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Am 13. Juni 2021 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über zwei Volksinitiativen ab. Die Initiative «für sauberes Trinkwasser» verlangt, dass Landwirtinnen und Landwirte nur dann Direktzahlungen des Bundes erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Die Landwirtschaftsbetriebe dürfen keine Pestizide einsetzen, sie müssen ihre Tiere mit selber produziertem Futter ernähren und sie dürfen Antibiotika weder vorbeugend noch regelmässig einsetzen.

Die Pestizid-Initiative will ihrerseits synthetische Pestizide in der Schweiz ganz verbieten. Stark betroffen wären nebst der Landwirtschaft auch die Lebensmittelproduktion sowie die Lebensmittelverarbeitung. Importiert werden dürften nur noch Lebensmittel, die ohne synthetische Pestizide produziert wurden. Ebenso betroffen wären die Boden- und Landschaftspflege.

Der Bundesrat lehnt beide Initiativen aus verschiedenen Gründen ab. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, Mensch und Umwelt vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen, nimmt der Bund jedoch auf. Mit mehreren Massnahmen setzt er sich gezielt dafür ein, dass in der Landwirtschaft weniger Pestizide eingesetzt werden. Es sei insbesondere auf die Verordnungen hingewiesen, die Ende April in die Vernehmlassung gegeben wurden und die Umsetzung der parlamentarischen Initiative der WAK-SR präzisieren, eine Initiative, die als indirekter informeller Gegenentwurf zu den beiden Volksinitiativen betrachtet werden kann. Die Verschärfungen, die National- und Ständerat in der Frühlingssession 2021 beschlossen haben, wollen Gewässer besser vor Pestiziden schützen, besonders jene, die der Trinkwasserversorgung dienen. So wurden die Vorschriften für die Bewilligung und die Anwendung von Pestiziden deutlich verschärft, um eine zufriedenstellende Wasserqualität zu gewährleisten.

### *1. Wie positioniert sich der Staatsrat zu diesen beiden Landwirtschafts-Initiativen?*

Der Staatsrat hat den Inhalt der beiden Initiativen und insbesondere ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf die Zukunft der Freiburger Landwirtschaft geprüft. Er schliesst sich der Position des Bundesrats weitgehend an. Was das Engagement der Regierung in Kampagnen zu eidgenössischen Vorlagen betrifft, hat er jedoch gemäss den kantonal geltenden Regeln zur Einstimmigkeit und zur kantonalen Bedeutung darauf verzichtet, im Kollegium dazu Stellung zu beziehen. Danach steht es jedem Mitglied frei, sich persönlich an der Kampagne zu beteiligen, ohne dabei die kollegiale Position des Staatsrats zu vertreten.

### *2. Falls die beiden Initiativen angenommen werden, befürchtet der Staatsrat nicht einen noch grösseren Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg?*

Der Staatsrat stellt fest, dass sich die freiburgische Landwirtschaft seit Jahren in einem konstanten Struktur- und Technologiewandel befindet und die Anzahl Betriebe kontinuierlich abnimmt. Die Folgen einer Annahme der beiden Initiativen auf die aktuelle Entwicklung abzuschätzen, wäre reine Spekulation. Dies auch deshalb, weil die Auswirkungen der beiden Initiativen unterschiedlich wären. Der Staatsrat hebt jedoch hervor, dass die beiden Initiativen neue gewichtige Einschränkungen für die Landwirtschaft vorsehen, in einem Sektor, der bereits stark unter Druck steht. Er hält es daher für wahrscheinlich, dass die Annahme der Initiativen den laufenden Strukturwandel verstärken.

*3. Welche Folgen hätte eine Annahme der Initiativen für die Arbeitsplätze im Lebensmittelsektor im Kanton Freiburg?*

Die beiden Initiativen streben ausdrücklich eine tiefgreifende Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz an. Sie hätten daher im Falle einer Annahme unvermeidlich weitreichende Folgen für den ganzen Lebensmittelsektor, und damit für die zahlreichen Arbeitsplätze in diesem Bereich, von denen es im Kanton Freiburg besonders viele gibt. Es ist wahrscheinlich, dass die einheimische Schweizer Produktion aufgrund des Verbots von Pflanzenschutzmitteln abnehmen würde und daher mehr Lebensmittel aus dem Ausland importiert würden, um den Bedarf der Schweizer Bevölkerung zu decken. Damit wäre die Auslastung der einheimischen Lebensmittelindustrie gefährdet und ein Arbeitsplatzabbau wahrscheinlich. Im Gegenzug könnte eine Anpassung der Produktionssysteme infolge einer Annahme der Initiativen (Umstellung auf vermehrte Handarbeit) zu mehr Arbeitsplätzen führen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich, die Nettoeffekte dieser Entwicklung abzuschätzen, umso mehr, als sie für zahlreiche Personen und Betriebe Neuorientierungen erforderlich machen würde, sowohl in industrieller als auch in individueller Hinsicht, mit den sozialen Risiken, die damit einhergehen.

Ein Verbot von synthetischen Pestiziden würde zudem die exportierende Lebensmittelindustrie schwächen, weil Schweizer und ausländische Rohstoffe wie Zucker, Kaffee, Getreide, Milch, Fleischprodukte, Eier, Gemüse oder pflanzliche Öle teurer würden. Dadurch hätten Lebensmittelproduzenten gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Wettbewerbsnachteil und es bestünde erneut die Gefahr eines Arbeitsplatzabbaus in diesem Sektor. Eine Reduktion der Exporte zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads hätte ebenfalls Neuorientierungen zur Folge, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen heute nicht abschätzbar sind.

*4. Kann der Staatsrat im Falle einer Annahme eine ausreichende und qualitativ gute Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus der Region für seine Bevölkerung gewährleisten?*

Die Schweiz importiert rund 50 % ihrer Lebensmittel. Der Selbstversorgungsgrad des Kantons Freiburg liegt allerdings über dem nationalen Durchschnitt und der Kanton Freiburg ist in vielen Produkten ein Nettoexporteur. Wie bereits erwähnt, könnte die Annahme der beiden Initiativen einen Rückgang der einheimischen Produktion und damit eine Verschlechterung dieser Situation bewirken. Es ist jedoch verfrüht, das Ausmass dieses Rückgangs anzugeben und somit den Selbstversorgungsgrad nach einer allfälligen Annahme abzuschätzen.

*5. Führt eine Annahme der Initiativen zu noch mehr Bürokratie für die Produzenten und die Lebensmittelbranche?*

Der Staatsrat hat bereits mehrmals betont, auch in seinen Stellungnahmen zu den Entwürfen der Agrarpolitik des Bundes, dass er den administrativen Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte so stark wie möglich verringern will. Er merkt jedoch an, dass die Umsetzung der Initiativen mit den bereits heute bestehenden Systemen vorgenommen werden kann.

*6. Sind das LwA und die Landwirtschaftsschule Grangeneuve bereit, die riesigen Herausforderungen anzunehmen, die sie durch die tiefgreifende Änderung in der Landwirtschaft im Falle einer Annahme erwarten?*

Die Landwirtschaft im Allgemeinen und die freiburgische Landwirtschaft im Besonderen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Die Dienststellen des Staates wie das Amt für Landwirtschaft und das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve haben sich stets bemüht, die

Landwirtinnen und Landwirte bei den zahlreichen Landwirtschaftsreformen zu begleiten. Der Staat wird diesen Weg im Falle einer Annahme der beiden Initiativen, über die am 13. Juni abgestimmt wird, natürlich weiterverfolgen, insbesondere während der Übergangsphase, die in den Initiativen selbst vorgesehen ist, und auch versuchen, sich daraus bietende Chancen zu finden. Die Beratung und die Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte gehören zu den Kernaufträgen des Staates. Der Staatsrat hebt hervor, dass ebendiese Ausbildung und Beratung es der Freiburger Landwirtschaft bereits ermöglicht hat, die Verwendung von Pestiziden stark zu verringern.

*11. Mai 2021*